

Niederschrift
über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.03.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Marcel Kaldek
Herr Dr. Simon Lange
Herr André Langeworth
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann, Vorsitzender

SPD

Frau Dorothea Brinkmann
Herr Erik Brücher, stellv. Vorsitzender
Herr Sven Frischemeier
Frau Karin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Dominic Hallau
Herr Paul John
Herr Jens Julkowski-Keppler
Frau Daniela Kloss

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Partei

Herr Bjarne Lange

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Herr Bernd Vollmer

Beratende Mitglieder

Beirat für Behindertenfragen

Herr Rolf Winkelmann

BfB

Herr Dietmar Krämer

BIG

Herr Sami Elias

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert

LiB

Herr Michael Gugat

Von der Verwaltung

Herr Moss	Beigeordneter Dezernat 4
Herr Lewald	Amt für Verkehr
Herr Herjürgen	Bauamt
Herr Beck	Bauamt

Schriftführung

Frau Luja	Bauamt
-----------	--------

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 2. StEA-Sitzung in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Es erfolgen folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Folgende Punkte werden zurückgezogen bzw. abgesetzt:

- 4.7 1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB)
- 4.8 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden;
- 4.8.1 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/St 50 „Wohnen und Arbeiten am Schillinggelände“ für eine Teilfläche südwestlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flurstück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden
- 10 Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr
- 10.1 Umsetzung Mobilitätsstrategie
Hier: Teilnahme am Förderprogramm Klimaschutz 2030 zur Förderung des ÖPNV (verschoben auf die Sitzung am 16.03.2021)
- 15 Umgestaltung des Jahnplatzes – Ausbaustandards für die Stadtmöblierung
- 18 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp

Es erfolgen folgende Ergänzungen:

- 2.4 Studentenwettbewerb Kreuzung Lohbreite Heeper Straße
- 2.5 Bauarbeiter auf der Jahnplatzbaustelle positiv auf Corona getestet
- 3.1 Anfrage LiB zum Umsetzungsstadium des Projektes „City-Logistik“
- 3.2 Anfrage der Fraktion Die Linke zu Abrechnungen nach KAG - Erstattungen durch das Land
- 3.3 Anfrage der FDP-Fraktion - Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern in Bielefeld
- 3.4 Anfrage der Fraktion Die Linke - Konversionsflächen – Bedarfe BAMF und Zoll
- 4.5.1 Änderungsantrag der BIG-Partei zu TOP 4.5: "Konzept Leerstand"
- 5.1 Bielefelder Fernbusbahnhof - Antrag der FDP-Fraktion
- 9.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 9: Gestaltung von Fahrradstraßen in Bielefeld

Der Ausschuss nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Aus aktuellem Anlass weist Herr Strothmann darauf hin, dass bei Anfragen (6 Tage vor der Sitzung) und Anträgen (9 Tage vor der Sitzung) die Fristen einzuhalten sind. Das betrifft nicht Änderungsanträge zu bestehenden Tagesordnungspunkten.

**Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 02.02.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Hallau macht geltend, dass er in der Niederschrift nicht auftaucht, obwohl er anwesend war.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.02.2021 (Nr. 1) wird unter Berücksichtigung des Hinweises von Herrn Hallau nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Abrechnungen nach KAG

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0565/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Einrichtung einer Fahrradstraße im Ehlenruper Weg

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Die Verwaltung hat gemäß dem Beschluss aus der BV Mitte und dem Stadtentwicklungsausschuss (9729/2014-2020/1) die mögliche Einrichtung einer Fahrradstraße geprüft. Erfreulicherweise ist eine Einrichtung als Fahrradstraße möglich.

Dazu soll mit Beginn des 2. Quartals 2021 mit der Planung gemäß den neuen Standards für Fahrradstraßen (Beschlussvorlage wird am 09.03.2021 im Stadtentwicklungsausschuss beraten; Drucksachennummer: 0349/2020-2025) begonnen werden. Dabei ist eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen. Es ist dabei vorgesehen, die Bezirksvertretung und den Stadtentwicklungsausschuss fortlaufend und kontinuierlich über den Umsetzungsstand zu informieren.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Freizeit-Verkehr Obersee 2021- Schönwetterbus

Das Amt für Verkehr teilt folgendes mit:

Mit der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 10768/2014-2020 wurde die Einführung zusätzlicher Busfahrten zum Obersee angekündigt. Diese Vorlage wurde im Stadtentwicklungsausschuss am 09.06.2020 (TOP 4.2.1) beraten.

Aufgrund der hohen Besucherzahlen und der begrenzten Anzahl von Parkplätzen im Freizeitgebiet Obersee, wird ab Karfreitag, 02.04.2021, vorerst an allen Sonn- und Feiertagen bis zum 24.10.2021 ein sogenannter "Schönwetterbus" eingesetzt. Dieser verkehrt entlang der Buslinie 31 ab Deciusstraße nur in Fahrtrichtung Am Pfarracker und Talbrückenstraße zur Endhaltestelle der Stadtbahnlinie 1 in Schildesche. Es werden alle Haltestellen der Linie 31 mitbedient. Zusammen mit der Linie 31 besteht ein regelmäßiger 15-Minuten-Takt zwischen Deciusstraße und Schildesche. An der Haltestelle Deciusstraße besteht ein Anschluss von jeder Stadtbahn der Linie 1 zu den Bussen der Linie 31 und an der Endhalte-

stelle Schildesche ist ein Übergang von jeder Busfahrt der Linie 31 zur Stadtbahn gegeben. Der Umstieg von der Stadtbahn zum Obersee erfolgt somit an der Haltestelle Deciusstraße. Auf der Rückfahrt wird die Stadtbahn an der Endhaltestelle Schildesche erreicht. Die Betriebszeit orientiert sich an der der Linie 31: von ca. 12 Uhr bis 20 Uhr.

Durch die abschnittsweise Verdichtung der Linie 31 auf einen 15-Minuten-Takt und den Anschlussverkehr von/zur Stadtbahnlinie 1 wird ein attraktives und gut merkbares Angebot geschaffen.



Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2.4

Studentenwettbewerb Kreuzung Lohbreite Heeper Straße

Das Bauamt teilt dem Stadtentwicklungsausschuss folgendes mit:

Die Technische Hochschule-OWL (Detmold) hat mit Unterstützung des Bauamtes und des Amtes für Verkehr eine Studienarbeit für die Bebauung der Kreuzung Heeper Straße, Otto-Brenner-Straße und Lohbreite im letzten Wintersemester herausgegeben, an der sich ca. 30 Studierende der Fachrichtung Architektur beteiligt haben. Die Anlieger bzw. Eigentümer wurden hierüber in Kenntnis gesetzt. Die Schlussbewertung der Studierendenarbeiten hat kürzlich stattgefunden.

Aus diesen Arbeiten sollen nun durch eine Fachjury die qualitativ besten Beiträge – unabhängig von der Benotung – prämiert werden.

*Es ist beabsichtigt, unter Begleitung der Geschäftsführung des Beirates für Stadtgestaltung Ende März ein Preisgericht einzuberufen, welches aus 3 Mitgliedern des Beirates für Stadtgestaltung gebildet werden soll. Zusätzlich sollen auch Mitglieder*innen des Stadtentwicklungsausschusses an der Jurysitzung teilnehmen können. Falls dies gewünscht wird, bittet das Bauamt um zeitnahe Rückmeldung.*

Es ist beabsichtigt, die prämierten Entwürfe in geeigneter Weise dem Stadtentwicklungsausschuss zu präsentieren.

Herr Beck bittet bei Interesse um zeitnahe Rückmeldung bis Ende dieser Woche.

Herr Vollmer erklärt, dass es eine Bürgerinitiative gibt, die in diesem Bereich sehr aktiv ist. Er empfiehlt die Bürgerinitiative ebenfalls dazu einladen.

Herr Beck antwortet, dass dies mit der Hochschule abgestimmt wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.5

Bauarbeiter auf der Jahnplatzbaustelle positiv auf Corona getestet

Das Herr Lewald vom Amt für Verkehr berichtet, dass ein Mitarbeiter der tschechischen Firma mmcity, die den Auftrag zur Errichtung der neuen Haltestellendächer am Jahnplatz erhalten hat, positiv auf Corona getestet wurde. Der Mitarbeiter gehört zur 3. Kolonne, die ab kommende Woche Blecharbeiten an den schon aufgestellten Dächern vornehmen sollte. Gemäß den geltenden Coronabestimmungen mussten sich die Mitarbeiter, die aus Tschechien zum Aufbau anreisen, bisher 5 Tage in Bielefeld in Quarantäne begeben, bevor sie nach nochmaliger Testung (bei Ausreise aus Tschechien mussten bereits negative Tests vorgelegt werden) und mit negativem Testergebnis auf der Baustelle starten durften. Bei dem Test vor Arbeitsbeginn in Bielefeld wurde heute nun der positive Fall bekannt. Weitere 3 Bauarbeiter, die in Kontakt mit der erkrankten Person stehen, befinden sich in Quarantäne.

Für die Arbeiten an den Dächern werden von der Firma mmcity im Wechsel verschiedene Kolonnen in Bielefeld eingesetzt, die jeweils zeitversetzt für einen geplanten Zeitraum einreisen. Nach den seit heute geltenden neuen Corona-Vorschriften sind zukünftig sogar 14 Tage Quarantäne einzuhalten.

Das Aufstellen der Dächer geht planmäßig weiter, vorausgesetzt, dass die 2. Kolonne, die ab Freitag dieser Woche arbeiten will, beim nächsten Test ohne positiven Befund ist. Das Errichten der Stahlkonstruktionen der Dächer ist derzeit das Vordringliche, damit anschließend die Elektro-Installationen beginnen können.

Bereits die technischen Herausforderungen für die Realisierung eines solchen Großprojektes wie des Jahnplatzumbaus sind enorm. Die sich aus der Pandemiesituation ergebenden weiteren Aufgabenstellungen fordern alle Beteiligten zusätzlich. Die Verzögerungen aus den Quarantänezeiten sorgen dafür, dass Bauabläufe anders organisiert und neu verzahnt werden müssen. Der Aufbau der Dächer auf der Südseite wird sich voraussichtlich bis in den Sommer verzögern. Der Hauptbauablauf ist jedoch nicht gefährdet. Es werden Arbeiten vorgezogen bzw. verschoben, um den Gesamt-Zeitplan einhalten zu können.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Anfrage LiB: „In welchem Umsetzungsstadium befindet sich das Projekt „City-Logistik“?“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0880/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

„In welchem Umsetzungsstadium befindet sich das Projekt „City-Logistik“?“

Begründung: Der StEA hat die Verwaltung am 27.11.2018 beauftragt, einen Midi-Hub für die Innenstadt-Logistik zu entwickeln und ein Pilot-Projekt durchzuführen. Nach einem Antrag der CDU vom 09.06.2020 und einem Ratsbeschluss vom 19.06.2020 zum Thema wurde von der Verwaltung vor einem halben Jahr in der StEA-Sitzung am 01.09.2020 ein Vergabevorschlag vorgelegt, welcher auch beschlossen wurde. Die Arbeiten an dem Pilot-Projekt sollten im selben Monat (September 2020) starten.

Mittlerweile wird in Paderborn seit Mitte Februar 2021 ein vergleichbares Pilot-Projekt mit Lastenrädern der Firma UPS durchgeführt:
https://www.paderborn.de/quiaplications/newsdesk/publications/Stadt_Paderborn/109010100000185695.php

Das Amt für Verkehr antwortet:

Das Projekt „City-Logistik“ wurde im Herbst 2020 gestartet und folgende Arbeitsschritte wurden bisher durchgeführt:

*Im Dezember 2020 wurde ein Auftaktworkshop mit verschiedenen zentralen Akteuren durchgeführt. Hier wurde über das Projekt informiert und ein gemeinsames Leitbild diskutiert. Im Februar 2021 folgte ein weiterer Workshop mit Vertreter*innen des lokalen Einzelhandels, der Logistik und verschiedener Verbände, um gemeinsam über die Herausforderungen eines Midi-Hubs als zentrales Distributionszentrum für die Innenstadt zu*

diskutieren.

*Im März 2021 wird eine Online-Befragung der in der Innenstadt ansässigen Geschäftstreibenden stattfinden, um Informationen über die Logistikprozesse der verschiedenen Unternehmen und Händler*innen zu erhalten. Diese fließen dann in die Konzeptionierung des Midi-Hubs ein.*

Es ist vorgesehen, im Mai/Juni 2021 einen weiteren Workshop mit den bereits beteiligten Akteuren durchzuführen, in welchem Lösungsmöglichkeiten für die identifizierten Herausforderungen im Fokus stehen werden. Die hier skizzierten Schritte bilden die Grundlage der Konzeptionierung, welche anschließend im Rahmen eines Pilot-Projektes realisiert werden soll.

Da das Projekt im Rahmen der „Emissionsfreien Innenstadt“ gefördert wird, ist der Abschluss für den Sommer/Herbst 2022 geplant.

Herr Gugat fragt an, ob es möglich sei im Rahmen eines Praxisprozesses bereits einzubringen, dass Anbieter schon Lastenräder nutzen können?

Herr Lewald erklärt, dass ein sehr tiefgehender Beteiligungsprozess vorgesehen ist. Der Einzelhandel soll in den Beteiligungsprozess eingebunden werden und dieser Beteiligungsprozess wird noch das ganze 1. Halbjahr 2021 andauern. Danach wird mit der Erarbeitung eines Betriebsmodells über die Umsetzung in Bielefeld gestartet. Hierzu gibt es noch keine fertige Lösung, da die Lieferdienste sich nicht gerne in die Karten gucken lassen wollen. Auch haben Zusammenschlüsse von Lieferdiensten in anderen Städten bisher nicht gut funktioniert. Herr Lewald nimmt die Anregung mit und wird versuchen das in den Projektprozess mit einfließen zu lassen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Anfrage der Fraktion Die Linke zu Abrechnungen nach KAG - Erstattung durch das Land

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0878/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

In welcher Höhe wurden bisher Straßenbaukosten nach KAG zur Erstattung durch das Land beantragt und in welcher Höhe wurden Mittel bewilligt?

Begründung: Das Land hatte eine Fördersumme von 65 Millionen Euro für Straßenbaubeträge beschlossen. Nach Berichten aus der Presse sind allerdings bisher nur sehr wenig dieser Mittel abgerufen worden. Da die Beträge eine starke Belastung für Anlieger bedeuten können, sollten diese konsequent abgerufen werden.

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Die in der Anfrage der Ratsfraktion DIE Linke angesprochenen Fördermittel des Landes werden auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) vom 23. März 2020 gewährt und können nach Informationen des zuständigen Ministeriums der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen seit dem 01. Oktober 2020 bei der NRW-Bank beantragt werden.

Förderfähig sind dabei die nach § 8 KAG NRW für Anlieger beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahmen, die vom zuständigen kommunalen Gremium ab dem 1. Januar 2018 beschlossen wurden oder die in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses erstmals im Haushalt der Gemeinde des Jahres 2018 stehen. Für vor dem 01.01.2018 beschlossene Straßenausbaumaßnahmen ist eine derartige Förderung ausgeschlossen, selbst wenn die tatsächliche Bauausführung erst einige Zeit nach dem Ausbaubeschluss erfolgt ist oder sogar derzeit noch läuft oder gar noch komplett aussteht.

In der Förderrichtlinie wird weiterhin festgelegt, dass „eine Förderung für den abschließend ermittelten, feststehenden umlagefähigen Aufwand einer § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG unterfallenden beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme gewährt wird, für welche anschließend Straßenausbaubeiträge durch Beitragsbescheide erhoben werden. Feststehen muss der Gesamtaufwand der Maßnahme nach der vorliegenden Schlussrechnung, aufgeschlüsselt nach Anteilen von Kommune und Beitragspflichtigen (Gemeindeanteil und von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand).“ Der Antrag auf Förderung kann also bei jeder Straßenbaumaßnahme erst dann gestellt werden, wenn der jeweilige „Abzugsbetrag“ in Höhe der Beiträge für Grundstücke der Stadt Bielefeld feststeht, weil die Stadt Bielefeld als Eigentümerin nicht durch die Förderung entlastet wird, sondern lediglich „private“ Eigentümer.

Der Grund für den bislang geringen Abruf der Fördermittel des Landes NRW liegt hauptsächlich darin, dass die Gemeinden in NRW sich im letzten Jahr und auch derzeit noch mit Beitragserhebungsverfahren beschäftigen (müssen), deren Ausbaubeschluss vor dem 01.01.2018 gefasst wurde. Hier ist eine Verjährungszeit von 4 Jahren für die Geltendmachung der Beitragsbescheide zu beachten. Die förderfähigen Baumaßnahmen werden dann ungefähr ab dem zweiten Halbjahr 2021 bearbeitet und nach Abschluss des aufwendigen Berechnungsverfahrens kann dafür die Förderung des Landes mit den feststehenden Beitragshöhen beantragt werden. Diese beschriebene Situation besteht auch bei der Stadt Bielefeld. Die Stadt Bielefeld hat deshalb bislang noch keine Fördermittel des Landes NRW beantragt und erhalten, da die benötigten Abrechnungen noch nicht vorgenommen werden konnten. Teilweise werden sogar wie beispielsweise mit der derzeit noch laufenden großen Straßenbaumaßnahme Senner Hellweg aktuell erst Ausbaubeschlüsse aus früheren Jahren (bei der Straße Senner Hellweg wurde der Ausbaubeschluss im Jahre 2017 gefasst) umgesetzt.

Selbstverständlich wird die Stadt Bielefeld bei jeder förderfähigen Straßenausbaumaßnahme die entsprechenden Fördermittel bei der NRW-

Bank zur Entlastung der betroffenen Anlieger beantragen. Das Land NRW hat im Jahr 2020 bereits geäußert, alle betroffenen Anlieger in NRW auf Antrag der jeweiligen Kommune zu entlasten, unabhängig von einem insgesamt geringen oder hohen Mittelabruf. Der Fördertopf wird nach Angaben des zuständigen Landesministeriums aufgestockt, sollten die Mittel von jährlich 65 Millionen in einem Haushaltsjahr nicht ausreichen.

Herr Vollmer bittet darum, dass die Fristen in geeigneter Weise öffentlich gemacht werden, da Betroffene über diese Fristenregelung nicht informiert sind und deshalb nicht nachvollziehen können, warum die Stadt die Fördermittel nicht abrufen.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Anfrage der FDP-Fraktion: Neubau von Ein- und Zweifamilienhäusern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0884/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie viele Ein- und Zweifamilienhäuser sind in den letzten sechs Jahren (2014-2020) im Stadtgebiet Bielefeld gebaut/genehmigt worden? (Bitte getrennt und einzeln pro Jahr aufschlüsseln)

Zusatzfrage: Mit welchen Neubauzahlen von Ein- und Zweifamilienhäusern rechnet die Verwaltung in diesem und in den kommenden Jahren?

Das Bauamt antwortet wie folgt:

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahlen der genehmigten und der fertig gestellten Ein-Zweifamilienhäuser für die Jahre 2014 - 2019. Die offizielle Baustatistik des Landes NRW für 2020 ist noch nicht veröffentlicht.

	Fertiggestellte Gebäude			Genehmigte Gebäude	
	EFH	ZFH		EFH	ZFH
2014	264	21	2014	202	27
2015	142	22	2015	232	26
2016	158	14	2016	233	28
2017	172	18	2017	238	19
2018	204	20	2018	170	25
2019	145	17	2019	240	28

Zur Zusatzfrage:

Der Verwaltung ist es nicht möglich, bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine Prognose für das Jahr 2021 abzugeben. Demzufolge kann auch für die folgenden Kalenderjahre keine belastbare Schätzung vorgenommen werden.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anfrage der Fraktion Die Linke - Konversionsflächen – Bedarfe BAMF und Zoll

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0892/2020-2025

Der Text der Anfrage lautet:

Wie groß sind die Bedarfe der BAMF und des Zoll inklusive der Nebenflächen?

Zusatzfrage 1: Werden die jetzt genutzten Büroräume und Flächen der BAMF am Stadtholz frei und wie groß sind diese?

Zusatzfrage 2: Lassen sich die Büroräume und Bedarfe der BAMF in einem Kasernengebäude unterbringen?

Begründung: Um zügig mit den Wettbewerbsverfahren beginnen zu können, ist es notwendig Kenntnis über die oben angesprochenen Flächen zu haben. Es ist auch wichtig, frühzeitig über eine mögliche Nachnutzung der BAMF-Flächen am Stadtholz nachzudenken.

Das Bauamt gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Anlass: Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 01.12.2020, Zusatzfragen 1a und 1b vom 03.03.2021

Anfrage:

1) Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Bedarfe von BAMF und Zoll zu ermitteln, einschließlich Nebenflächen.

a. Zusatzfrage 1: Werden die jetzt genutzten Büroräume und Flächen der BAMF am Stadtholz frei und wie groß sind diese?

b. Zusatzfrage 2: Lassen sich die Büroräume und Bedarfe der BAMF in einem Kasernengebäude unterbringen?

2) Die Verwaltung überprüft, ob die von der BAMF freizugebenden Büroräume im Gebäude „Am Stadtholz“ für den Zoll benutzbar sind.

3) Die Verwaltung überprüft, ob die BAMF mit einem Kasernengebäude auf dem Gelände der „Rochdale-Barracks“ ihre Bedarfe decken kann.

4) Für die „Rochdale-Barracks“ sind die Rahmenbedingungen für ein Wettbewerbsverfahren festzulegen. Die Ergebnisse sollen im ersten Quartal 2021 vorliegen.

5) Mit der Bundespolizei ist zu klären, welche Flächen die Stadt im Laufe des nächsten Jahres entwickeln kann.

6) Die Ergebnisse werden dem „Runden Tisch“ vorgestellt.

Antwort:

Zu 1) Die Flächenbedarfe von BAMF und Zoll sind in Eckdaten bekannt: Hauptzollamt Bielefeld Aus dem Hauptzollamt Bielefeld mit den derzeitigen Standorten an der Werner-Bock-Straße soll die Arbeitseinheit „Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)“ ausgelagert werden. Für diese Arbeitseinheit wird ein Standort favorisiert, der verkehrlich gut erschlossen ist. Gesucht werden Nutzflächen von ca. 2.500 m² (zzgl. innere Verkehrsflächen) zur Unterbringung von ca. 120 Arbeitsplätzen. Die Nutzungsart bringt mit sich, dass etliche Räume mit spezieller Funktion erforderlich sind, z.B. Waffenkammern, Duschen oder spezielle Lagerflächen. Teilflächen in einem größeren Gebäudekomplex müssten klar abgegrenzt sein. in direkter Zuordnung zum Mietgegenstand werden ca. 50 Stellplätze erwartet. Ein möglicherweise geeignetes Objekt in Bielefeld sollte vom Eigentümer entsprechend hergerichtet werden, inkl. der Funktionsräume.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist in Bielefeld derzeit an den Standorten Am Stadtholz und Feilenstraße ansässig. Ziel ist die Neuunterbringung beider Dienststellen in einer Liegenschaft. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge benötigt ca. 3.300 m² reine Nutzfläche zzgl. ca. 1.700 m² Verkehrs-/ Nebenflächen. Neben den üblichen Büroeinheiten zzgl. Besprechungsräumen wird ein größerer Werterraum von ca. 120 m² Flächen erwartet. An dem - neuen Standort werden ca. 210 Arbeitsplätze eingerichtet. In unmittelbarer Zuordnung zur Dienststelle sind Rangier- und Aufstellflächen für bis zu drei Busse erforderlich.

Zu 1a)

Da das Ziel in der Neuunterbringung beider BAMF-Dienststellen liegt, kann davon ausgegangen werden, dass die heutigen Flächen am Stadtholz 26 frei gezogen würden. Welche Nutzflächenanteile derzeit durch das BAMF genutzt werden, ist nicht bekannt.

Zu 1b)

Grundsätzlich lassen sich die BAMF-Bedarfe und Büroräume, wie bisher, in Kasernengebäuden unterbringen. Aufgrund des großen Flächenbedarfes und der speziellen Funktionsräume mit Nebenflächen wären größere Gebäudeeinheiten mit flexibel nutzbaren Grundrissen besser geeignet.

Zu 2)

BlmA und WEGE stehen im engen Kontakt zur Vermietung bzw. Vermittlung von gewerblichen Flächen, u.a. „Am Stadtholz“.

Zu 3)

Mit BlmA ist im „Letter of intent“ vereinbart worden, dass die Bundesnutzungen nach Möglichkeit auf der ehem. Catterick-Kaserne konzentriert werden, um im Gegenzug die Rochdale-Kaserne für städtische Entwicklungsziele frei zu halten. Eine Nutzung der Rochdale-Kaserne für Bundeseinrichtungen würde dieser Vereinbarung widersprechen und die städtischen Entwicklungsmöglichkeiten beschränken. Der Flächenbedarf

des BAMF ist groß, der heutige Teilstandort „Am Stadtholz“ verfügt bereits über rund 6.900 m² Grundstücksfläche. Die Ansiedlung des BAMF würde dem städtebaulichen Strukturkonzept widersprechen, wonach Wohnnutzungen im Vordergrund stehen und Großstrukturen vermieden werden sollen.

Zu 4)

Die Auslobungsunterlagen für den städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb Rochdale werden derzeit erarbeitet. Für die Wettbewerbsbegleitung ist das Büro Drees&Huesmann beauftragt. Die Auslobungsunterlagen werden verwaltungsintern und mit der Eigentümerin BlmA abgestimmt. Eine öffentliche Beteiligung ist im ersten Quartal 2021 am Runden Tisch Konversion erfolgt, die politische Beratung und Entscheidung ist bis Juni 2021 geplant.

Zu 5)

Mit der BlmA ist im „Letter of Intent“ vereinbart, dass die Flächenbedarfe der Bundeseinrichtungen u.a. der Bundespolizei bis Mitte 2021 mitgeteilt werden sollen. Auf dieser Grundlage kann dann ermittelt werden, welche Flächen von Seiten der Stadt entwickelt werden können.

Zu 6)

Die Konversionsplanungen werden mit allen wichtigen Informationen laufend dem „Runden Tisch Konversion“ vorgestellt.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

**Zu Punkt
4.1/4.2**

ICE-Neu/Ausbaustrecke Hamm - Bielefeld - Hannover, Antrag der SPD Fraktion vom 08.12.2020 und Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.12.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0205/2020-2025 und 0227/2020-2025

Die Fraktion Die Linke stellte am 01.12.2020 folgenden **Änderungsantrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, Mitarbeiter*innen der DB Netz AG und des Bundesverkehrsministeriums einzuladen und eine Informationsveranstaltung zur Neubau/Ausbaustrecke Hamm-Bielefeld-Hannover zu organisieren.

Die SPD-Fraktion stellte am 08.12.2020 folgenden **Änderungsantrag**:

Die Verwaltung wird beauftragt, Vertreter*innen geeigneter Stellen (z.B. NWL, DB, Verkehrsministerium) einzuladen und jeweils eine öffentliche Informationsveranstaltung digital anzubieten zu den Themen:

- *Neubau/Ausbaustrecke Hamm-Bielefeld-Hannover*
- *Vision S-Bahn OWL*

Diese beiden Anträge werden zusammengefasst und es wird folgender Antrag gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils eine digitale Informationsveranstaltung mit folgenden Vertretern zu organisieren und anzubieten:

- 1) OWL-S-Bahn mit einem Vertreter des zuständigen Aufgabenträgers NWL
- 2) ICE-Neu/Ausbaustrecke Hamm-Bielefeld-Hannover mit dem Projektleiter Carsten-Alexander Müller

Begründung:

Beide Projekte sind ein mögliches Herzstück für die Qualität des Bahnangebotes in Bielefeld. Der Bielefelder Hauptbahnhof stellt dann den zentralen Verknüpfungspunkt der beiden Systeme nicht nur für Bielefeld, sondern für ganz OWL dar. Dazu kommt, dass unabhängig von der Gestaltung des Bahnhofes selber, mehrere Bielefelder Projekte direkt betroffen sind (Fahrradparkhaus, Fernbusbahnhof, Bahnhofsvorplatz, Anbindung Stadtbahn). Schon vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Information der Bielefelder Politik wichtig.

Zudem gibt es mögliche zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten des zukünftigen regionalen Bahnangebotes durch zusätzliche Haltepunkte auf dem Bielefelder Stadtgebiet. Aber auch die Frage eines denkbaren Verlaufs einer ICE-Neubaustrecke auf Bielefelder Stadtgebiete spielt für die nächsten Jahre eine wichtige Rolle.

Herr Vollmer erklärt, dass durch die Zusammenfassung der beiden bisherigen Anträge nun ein konkretisierter Antrag vorliegt. Nach seinem Stand gibt es nun einen Projektverantwortlichen. In anderen Kommunen in OWL hätte der Projektverantwortliche auch schon berichtet. Da die Stadt Bielefeld beim ICE-Neu/Ausbau erheblich betroffen sein wird sei es notwendig über die gesamte Situation informiert zu werden.

Herr Strothmann lässt über den gemeinsamen Antrag abstimmen, der die vorherigen Anträge ersetzt.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils eine digitale Informationsveranstaltung mit folgenden Vertretern zu organisieren und anzubieten:

- 1.) OWL-S-Bahn mit einem Vertreter des zuständigen Aufgabenträgers NWL
- 2.) ICE-Neu/Ausbaustrecke Hamm-Bielefeld-Hannover mit dem Projektleiter Carsten-Alexander Müller

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Konversionsflächen – Bedarfe BAMF und Zoll **(Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.12.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0206/2020-2025

Der Text des Antrages lautet:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah die Bedarfe von BAMF und Zoll zu ermitteln, einschließlich Nebenflächen.*
- 2) Die Verwaltung überprüft, ob die von der BAMF freizugebenden Büroräume im Gebäude „Am Stadtholz“ für den Zoll benutzbar sind.*
- 3) Die Verwaltung überprüft, ob die BAMF mit einem Kasernengebäude auf dem Gelände der „Rochdale-Barracks“ ihre Bedarfe decken kann.*
- 4) Für die „Rochdale-Barracks“ sind die Rahmenbedingungen für ein Wettbewerbsverfahren festzulegen. Die Ergebnisse sollen im ersten Quartal 2021 vorliegen.*
- 5) Mit der Bundespolizei ist zu klären, welche Flächen die Stadt im Laufe des nächsten Jahres entwickeln kann.*
- 6) Die Ergebnisse werden dem „Runden Tisch“ vorgestellt.*

Begründung:

Um für die Flächen gerade der „Rochdale-Barracks“ an der Oldentruper Straße zügig ein Wettbewerbsverfahren auf den Weg zu bringen, sind die möglichen im Sinne der Stadt sinnvollen Nutzungen festzulegen bzw. zu ermitteln. Die BAMF betreut Geflüchtete, die sehr oft mit dem Zug anreisen. Da ist eine direkte Anbindung der BAMF-Büro Räume an den öffentlichen Nahverkehr, insbesondere eine direkte Anbindung an den Hauptbahnhof sinnvoll. Daher macht eine Ansiedlung der BAMF auf dem Kasernen-Gelände an der Oldentruper Straße durchaus Sinn. Um das Gelände zügig entwickeln zu können (u.a. für Wohnungsbau), müssen alle notwendigen Schritte umgehend abgearbeitet werden. Dazu gehört die zügige Festlegung der Rahmenbedingungen für einen städtebaulichen Wettbewerb. Ein ähnlich langer Prozess wie bei der Siedlung „Sperbersstraße“ ist nicht hinnehmbar.

Für die „Catterick-Barracks“ sind ebenfalls die Rahmenbedingungen für ein Wettbewerbsverfahren zu erarbeiten. Die dafür notwendigen Flächenbedarfe der Bundespolizei sollen dem „Runden Tisch“ zeitnah vorgestellt werden.

Herr Vollmer zieht diesen Antrag unter Hinweis auf die Beantwortung der Anfrage zu TOP 3.4 zurück.

-.-.-

Zu Punkt 4.4

Sicherung und Nutzung des Kiekstatttrondells

Beratungsgrundlage:

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, wie kurzfristig

- **der Plattenbelag vor noch weiterer Zerstörung durch Witterungseinflüsse umgehend geschützt werden kann;**
- **endlich wieder die Möglichkeit geschaffen wird, vom Kieks-tattrondell wieder auf die Stadt „kieken“ zu können;**
- **die bröckelnden Mauern gesichert werden.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.5

„Konzept Leerstand“

Antrag der FDP-Fraktion für die Sitzung des Stadtentwick-lungsausschusses am 02. Februar 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0543/2020-2025 und 1060/2020-2025

*Die FDP-Fraktion stellte am 26.01.2021 folgenden **Antrag**:*

Die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, wie auch in den wichtigen Nebenzentren der Innenstadt und der Stadtbezirke, eine Art kleines City-Management, wie es jetzt für die Bielefelder Innenstadt vorgesehen ist, eingeführt werden kann. Dadurch sollen Leerstände und Abwanderungen vermieden und ein ausgewogenes Einzelhandelskonzept auch in den wichtigen Nebenzentren sichergestellt werden.

*Die BIG-Partei stellte hierzu am 08.03.2021 folgenden **Änderungsantrag**:*

Die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, wie auch in den wichtigen Nebenzentren der Innenstadt und der Stadtbezirke, eine Art kleines City-Management, wie es jetzt für die Bielefelder Innenstadt vorgesehen ist, eingeführt werden kann. Dadurch sollen

a. Leerstände und Abwanderungen vermieden und ein ausgewogenes Einzelhandelskonzept auch in den wichtigen Nebenzentren sichergestellt werden.

b. Cityteil-Konzept erarbeitet werden, das die Vielfalt bewahrt aber auch der Entstehung von Gettoähnlichen Ballungen entgegen wirkt und so-gleich die Integration fördert.

Begründung:

Das große Problem des Leerstands und der Abwanderung von Geschäf-ten existiert nicht nur im wichtigen zentralen Einkaufsbereich von Biele-feld, sondern teilweise ganz massiv gerade in den Nebenzentren und

Außenbezirken. Einen extremen und derzeit rapide steigenden Leerstand verzeichnet z.B. das wichtigste Nebenzentrum in Bielefeld, die Brackweder Hauptstraße. Aber auch viele andere Nebenzentren sind davon betroffen, Es ist zu kurz gegriffen, wenn man lediglich ein Konzept für die Innenstadt entwickelt und aufbaut. Die Nebenzentren vor allem in den Stadtteilen haben eine wichtige Versorgungsfunktion. Zumindest könnte dieses zu erarbeitende Konzept leicht übertragbare Maßnahmen und Ideen aus dem Bielefelder City-Management in enger Zusammenarbeit mit den Stadtteilen kommuniziert und durchgeführt werden

Wenn zu viele Kultur- und Glückspiel (Wett)- Cafés, oder Spielhallen angesiedelt werden, zieht man auch nur eine bestimmte Klientel an und fördert die Gettoisierung des Stadtteils. Durch verschiedenste Geschäftsarten, von Dienstleistern und Händlern Gastronomen, bleibt der Stadtteil attraktiv für alle Menschen und bekommt eine gesunde Diversität und höhere Anziehungskraft.

Herr Seifert verweist auf den Sachstandsbericht der Verwaltung zum Aufbau der City-Entwicklung aus der letzten Sitzung. Er erkennt das Entgegenkommen der Verwaltung für die Stadtbezirke befürchtet jedoch, dass die Nebenzentren zu spät eingebunden werden. Der gestellte Antrag soll dazu dienen, dass die Problematiken der Nebenzentren fest in das Konzept eingebunden werden, damit keine isolierte Betrachtung der Innenstadt erfolgt. Mehr als 2/3 der Bielefelder Bürger wohnen nämlich in den Stadtteilen.

Herr Moss weist darauf hin, dass dieses Thema im Rat diskutiert wurde als es um das Konzept „City-Management“ ging. Im Spätherbst des letzten Jahres wurden die finanziellen Mittel für dieses Konzept freigeschaltet und die Stellen zur Jahreswende ausgeschrieben. Letzte Woche liefen die Auswahlgespräche und es werden zum 01.07.2021 2,8 Stellen besetzt. Bereits im Rat wurde letztes Jahr erklärt wie komplex dieser Sachverhalt ist und deshalb zunächst die Konzentration auf die Innenstadt erfolgt. Die Ausweitung auf die Nebenzentren kann mit diesem Personal nicht geleistet werden. Wenn eine Ausweitung auf die Nebenzentren gewollt ist, dann muss die Verwaltung entsprechend mit finanziellen und personellen Mitteln ausgestattet werden. Herr Moss weist ausdrücklich darauf hin, dass in diesem Zusammenhang die Bezirksvertretungen gegen einen geltenden Ratsbeschluss abgestimmt haben.

Herr John erklärt, dass es wichtig sei die Innenstadt zu stärken, die Außenbezirke jedoch nicht vergessen werden dürften. Der Verwaltung stehen hierzu jedoch keine Ressourcen zur Verfügung. Der Antrag der in der Bezirksvertretung Mitte gestellt wurde soll deshalb dahingehend verändert werden „Die Verwaltung wird aufgefordert Fördermittel zu generieren“. Dann könnten in den Bezirken entsprechende Angebote und Untersuchungen durchgeführt werden. Sollten keine weiteren Fördermittel zur Verfügung gestellt werden können, dann müsste man nochmal darüber nachdenken.

Herr Moss erklärt, dass Fördermittel in Höhe von 99.000 Euro bewilligt wurden. Bei diesen Fördermitteln handelt es sich um Prozessförderung, personelle Ressourcen werden nicht gefördert. Es handelt sich dabei um einen langfristigen Prozess, der von großer Kontinuität geprägt sein muss damit er zum Erfolg führt. Und das beansprucht viel Personal.

Herr Gugat bittet um einen fundierten Sachstandsbericht.

Herr John folgt den Ausführungen von Herrn Moss und hätte gerne eine Evaluierung was ab Juli in dem Bereich passiert. Danach kann überlegt werden wie der Prozess auf die Bezirke übertragen werden kann. Er bittet die Verwaltung darum im Blick zu behalten was perspektivisch im Jahr 2022 für die Bezirke getan werden kann.

Herr Dr. Lange verstehe die Schwierigkeiten der Verwaltung diesen Prozess umzusetzen. Er hoffe, dass im laufenden Prozess ab Juli Ideen entstehen, die dann auch kurzfristig und schnell in den Stadtbezirken umgesetzt werden können.

Herr Seifert zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück.

Herr Elias zieht den Änderungsantrag der BIG-Partei ebenfalls zurück.

Zu Punkt 4.6

Anpassung Strategiegruppe Radverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0358/2020-2025 und 0577/2020-2025

Von der Lokaldemokratie in Bielefeld wird folgender **Änderungsantrag** gestellt:

Der dritte Satz der Beschlussvorlage wird geändert in: „Der Stadtentwicklungsausschuss entsendet pro der im Stadtentwicklungsausschuss vertretenen Parteien und Wähler*innengemeinschaften ein Mitglied in die Strategiegruppe Nahmobilität.“

Begründung:

Es gibt schlicht keinen Grund, warum nicht alle der im StEA vertretenen Parteien und Wähler*innengemeinschaften in dieser Strategiegruppe vertreten sein sollten.

Frau Ostwald erklärt, dass durch die Beschränkung der Mitglieder in der Strategiegruppe auf Mandatsträger pro Fraktion und Gruppe die Einzelvertreter ausgegrenzt werden. Auch Einzelvertreter vertreten tausende Bielefelder Bürger und hätten ein Anrecht darauf bei solchen Interessengruppen mitreden zu dürfen.

Herr Seifert erklärt, dass es erforderlich sei weitere Vertreter in die Strategiegruppe aufzunehmen, wenn eine Umbenennung in Strategiegruppe Nahmobilität erfolgen soll. Da dann die Strategiegruppe aber wahrscheinlich zu groß werden würde, sollten die inhaltlichen Schwerpunkte vorher nochmal überarbeitet und konkretisiert werden. Es wird deshalb 2. Lesung beantragt und die Verwaltung gebeten die Liste der Akteure und inhaltliche Schwerpunkte bis zur nächsten Sitzung genauer zu konkretisieren.

Herr Winkelmann schließt sich Frau Ostwald und Herrn Seifert an. So sollten auch der Seniorenbeirat und der Integrationsrat zu den Mitgliedern der Strategiegruppe gehören.

Herr Frischemeier ist ebenfalls der Ansicht, dass die Einzelvertreter aufgenommen werden sollten. Er weist darauf hin, dass im Ältestenrat eine Absprache getroffen wurde welche Gruppierungen in welchen Gremien aufgenommen werden sollten. Der Beirat für Behindertenfragen sollte integriert werden. Ansonsten sollte heute über die Beschlussvorlage beschlossen werden, so dass die Strategiegruppe mit Ihrer Arbeit beginnen kann. Weitere Mitglieder könnten auch im laufenden Prozess noch hinzukommen.

Herr Seifert bleibt beim Antrag auf 2. Lesung.

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass es üblich sei einem Wunsch nach einer weiteren Lesung zu folgen. Weiterhin weist er darauf hin, dass es zwischen den Fraktionen eine Einigung gäbe wie diese Arbeitsgruppe belegt werden soll.

Herr Strothmann lässt über den **Antrag auf 2. Lesung** abstimmen.

- Der Antrag wird mit Mehrheit abgelehnt -

Danach lässt Herr Strothmann über den **Änderungsantrag** der Lokaldemokratie in Bielefeld abstimmen.

- bei einer Enthaltung einstimmig angenommen -

Herr Lewald erklärt, dass von der Verwaltung der Kreis der Vertretenen Gruppen für ausreichend gehalten wird.

Herr Strothmann lässt über die **Beschlussvorlage mit der Änderung** den Kreis der Mitglieder zu erweitern abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Strategiegruppe Radverkehr wird um den Bereich Fußverkehr erweitert. Die Strategiegruppe Radverkehr wird in „Strategiegruppe Nahmobilität“ umbenannt. Der Stadtentwicklungsausschuss entsendet pro der im Stadtentwicklungsausschuss vertretenen Parteien und Wähler*innengemeinschaften ein Mitglied in die Strategiegruppe Nahmobilität. Die weiteren bisherigen Mitglieder bleiben bestehen, für den Themenbereich Fußverkehrsförderung sollen zusätzliche Mitglieder aus der Bürgerschaft, Interessenvertretungen und Verwaltung gewonnen werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.7

1. Änderung „Einzelhandel Windelsbleicher Straße/ Friedrichsdorfer Straße“ des Bebauungsplanes Nr. I/S 48 „Breipohls Hof“ für einen Teilbereich westlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Friedrichsdorfer Straße und südöstlich der Straße Am Erdbeerfeld und 248. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) „Sonderbaufläche großflächiger Einzelhandel Breipohls Hof“ im Parallelverfahren gem. § 8 (3) Bau-gesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Senne -

- Abschließender Beschluss über die Änderung des Flächen-nutzungsplanes

- Satzungsbeschluss

- Beschluss über Stellungnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0283/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 4.8

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche süd-westlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flur-stück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden

- Stadtbezirk Sennestadt -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0520/2020-2025/1

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 4.8.1

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/ St 50 „Wohnen und Arbeiten auf dem Schillinggelände“ für eine Teilfläche süd-westlich der Paderborner Straße, begrenzt durch das Flur-stück 321 (Kreuzkirche) und die Altmühlstraße im Süden

- Stadtbezirk Sennestadt -

Änderungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0865/2020-2025

abgesetzt

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Antrag der FDP:-Fraktion: Bielefelder Fernbusbahnhof

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1056/2020-2025

Der Text des Antrages der FDP-Fraktion lautet:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Planungen für einen zentrumsnahen Fernbusbahnhof wieder aufzunehmen und die Ergebnisse der bereits beschlossenen Prüfaufträge vorzulegen.

Im Hinblick auf die Planungen zur ICE-Neubaustrecke und einer damit einhergehenden, nicht ausgeschlossenen Erweiterung des Bielefelder Hauptbahnhofes, sind neben dem Standort Joseph-Massolle-Straße zwingend auch zentrumsnahe Alternativstandorte zu prüfen, wie z.B. die Mindener Straße unterhalb der OWD Brücke.

Alle Ergebnisse sind dem Stadtentwicklungsausschuss bis spätestens zur Sitzung im April 2021 vorzustellen.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2020 wurde beschlossen, die Entscheidung zur Verlagerung des Fernbusbahnhofes auf Grund der „nicht absehbaren CORONA-Auswirkungen“ zunächst zurückzustellen (Drucksache 11078/2014-2020). Ergänzend beschloss der StEA, dass die Planung für die Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede bis Ende 2020 durchgeführt und Anfang 2021 in StEA und BZV Brackwede vorgestellt wird. In einer Antwort auf eine Anfrage der FDP zum aktuellen Planungsstand eines zentrumsnahen Fernbusbahnhofes in der StEA Sitzung vom 01.09.2020 (Drucksache 11594/2014-2020) teilte die Verwaltung lediglich mit, dass es keinen neuen Planungsstand gäbe. Weiter hieß es: „Zu den weiteren Entwicklungen und der damit zusammenhängenden Entscheidung zur Verlagerung des Fernbusbahnhofes an die Joseph-Massolle-Straße liegen dem Amt für Verkehr ebenfalls keine neuen Sachstände vor. Soweit konkrete Planungsergebnisse zur Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede vorliegen, werden diese den politischen Gremien vorgestellt“. Diese Planungsergebnisse liegen – bei Beschlusslage, dass die Planung bereits 2020 abgeschlossen und Anfang 2021 vorgestellt werden sollte – zum Ende des 1. Quartals 2021 weiterhin nicht vor.

Neben dem Zugverkehr spielen auch Fernbusse eine große Rolle darin, eine Reise nicht mit dem PKW anzutreten. Mit Ende der Reisebeschränkungen und Impferfolgen im Kampf gegen die Pandemie ist auch wieder mit einer Zunahme der Fahrgastzahlen im Fernbusmarkt zu rechnen. Wir müssen daher jetzt die Weichen stellen, um uns auf diesen Zeitpunkt vorzubereiten. Bielefeld ist von den Fernbusanbietern unmittelbar als attraktiver Haltepunkt wahrzunehmen und auch den Fahrgästen ist ein

attraktives Angebot an Fahrten und Abfahrtsort in unserer Stadt zu machen. Wenn mit den Planungen erst mit Ende der Pandemie begonnen wird, geht uns wertvolle Zeit und Potential verloren. Daher sollten wir die Chance jetzt nutzen, um endlich den stiefmütterlichen Umgang mit dem Fernbushalt Bielefeld zu beenden.

Herr Seifert erklärt, dass der Fernbusreiseverkehr weiterhin große Perspektiven hat, auch wenn dieser durch die Corona-Pandemie teilweise zum Erliegen gebracht wurde. Er sei ein wichtiger Akteur im Bereich Mobilität und deshalb sei es sehr wichtig die Planungen für einen zentrumsnahen Fernbusbahnhof umgehend wieder aufzunehmen. Da es noch Jahre dauern wird bis man wisse ob und wenn ja wie der Bielefelder Bahnhof umgebaut wird, scheidet die Joseph-Masolle-Straße dafür aus. Das dürfe das Projekt aber nicht zum Stillstand bringen. Es seien umgehend Alternativstandorte zu prüfen. Im Sinne der Verkehrswende und des Umweltschutzes müsse man sich mit diesem Thema umgehend beschäftigen und dürfe es nicht auf die lange Bank schieben.

Herr Moss erklärt, dass der Oberbürgermeister in Zusammenhang mit der Offensive „Deutschlandtakt“ darauf hingewiesen hat, dass derzeit alle Planungen rund um den Bahnhof erst einmal zurückgestellt sind. Er bat um Verständnis dafür und der Rat hat dies zur Kenntnis genommen.

Herr Vollmer erklärt, dass man im Moment nicht wisse welche Flächen im Bahnhofsumfeld benötigt werden und man deshalb jetzt nicht irgendwelche Planungen auf den Weg bringen könnte, bei denen man nicht wisse, ob diese dann tatsächlich realisiert werden können.

Herr Frischemeier weist auf die aktuelle Situation des Fernbusbahnhofs und des Fernbusmarktes hin. Es müsse keine akute Lösung gefunden werden, da es in Bielefeld einen Fernbusbahnhof gibt.

Herr Dr. Lange weist darauf hin, dass es Planungen gibt, die im Hintergrund laufen. Im Ausschuss sei man sich vor einem Jahr einig gewesen, dass es für diesen Bereich ein Gesamtkonzept brauche. Da dieses noch in der Schwebe ist, mache ein isolierter Antrag an dieser Stelle keinen Sinn.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die Planungen für einen zentrumsnahen Fernbusbahnhof wieder aufzunehmen und die Ergebnisse der bereits beschlossenen Prüfaufträge vorzulegen.

Im Hinblick auf die Planungen zur ICE-Neubaustrecke und einer damit einhergehenden, nicht ausgeschlossenen Erweiterung des Bielefelder Hauptbahnhofes, sind neben dem Standort Joseph-Masolle-Straße zwingend auch zentrumsnahe Alternativstandorte zu prüfen, wie z.B. die Mindener Straße unterhalb der OWD Brücke.

Alle Ergebnisse sind dem Stadtentwicklungsausschuss bis spätestens zur Sitzung im April 2021 vorzustellen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Digitalisierungsbüro

Zu Punkt 6

Modellprojekte Smart Cities. Stadtentwicklung und Digitalisierung. Bewerbung der Stadt Bielefeld für die dritte Förderstaffel des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der KfW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0746/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die Bewerbung der Stadt Bielefeld um Fördergelder aus dem Fördertopf „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung.“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und der KfW.

Ergänzend beschließt der Rat gemäß den Vorgaben des BMI für die Bewilligung von Fördergeldern:

- **Im Rahmen des Modellprojekts Smart City Bielefeld werden die Themen Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit der örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutiert und gestaltet.**
- **Daraus abgeleitet und umgesetzt wird ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities.**
- **Smart City“ wird in Bielefeld nicht bloß als sektorales Projekt verstanden. Die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung werden im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen sektorübergreifend und interdisziplinär betrachtet sowie partizipativ mit den Bürgern und Bürgerinnen bearbeitet.**
- **Die Bereitstellung des geplanten Eigenanteils in Höhe von 3.935.400 € wird gemäß der im Finanzierungsplan (Anlage 1) dargestellten Verteilung während der Projektlaufzeit bis 2026 zugesichert.**
- **Die Stadt Bielefeld bewirbt sich in der Bereitschaft zum modellhaften/beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.**
- **Das Thema „Smart City“ wird als Thema des gesamten Stadtgebietes der kreisfreien Stadt Bielefeld verstanden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Umweltamt

Zu Punkt 7

Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Mitte“)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0586/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Mitte“ zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Amt für Verkehr

Zu Punkt 8

Fahrradverleihsystem: Start des Gesamtsystems

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0725/2020-2025

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Gestaltung von Fahrradstraßen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0349/2020-2025 und 1059/2020-2025

*Die CDU-Fraktion einen **Änderungsantrag** mit folgendem Beschlussvorschlag:*

Bei der Gestaltung von Fahrradstraßen sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Die Erreichbarkeit von Einzelhandel und Gewerbetreibenden*

- muss mit allen genutzten Verkehrsmitteln sichergestellt werden.*
- b) Gemeinsam mit den Anwohnern in den Wohnquartieren muss zwingend ein Konzept zum „Ruhenden Verkehr“ sowie Verlagerung von Parksuchverkehren entwickelt werden.*
 - c) Fahrradstraßen sollen parallel zu Hauptverkehrsstraßen umgesetzt werden, um die Leistungsfähigkeit der Hauptverkehrsstraßen zu erhalten.*
 - d) Die Bezirksvertretungen sind bei der Planung von Fahrradstraßen zu beteiligen.*

Herr Dr. Lange erklärt, dass mit dem Antrag deutlich gemacht werden soll, dass es wichtig sei, die in dem Änderungsantrag genannten Punkte bei der Gestaltung von Fahrradstraßen zu berücksichtigen.

Herr Frischemeier beantragt die Änderung des Konzeptes dahingehend, dass die Fahrradstraßen rot anstatt beige eingefärbt werden. Bezugnehmend zum Änderungsantrag der CDU weist er darauf hin, dass es auch Fahrradstraßen gibt, die von Autos befahren werden dürfen und die Positionierung der Fahrradstraßen entlang der Hauptverkehrsstraßen im Radverkehrskonzept festgelegt sei. Es sei nicht angedacht die Hauptverkehrsstraßen in Fahrradstraßen umzuwandeln. Dass die Bezirke einbezogen werden sollen sei selbstverständlich und müsse nicht explizit erwähnt werden.

Herr Seifert erklärt, dass die erste angedachte Strecke von Stieghorst Innenstadt über den Ehlenruper Weg, Rohrteichstraße bis Niederwall grundsätzlich ein guter Ansatz sei, es jedoch beim Ehlenruper Weg im Bereich Rohrteichstraße und Niederwall technische Bedenken bei der Verkehrsführung gebe. Die Gestaltungsrichtlinien seien insgesamt interessant und auch größtenteils akzeptabel. Nicht akzeptabel sei es, dass das nebeneinanderfahren aufgrund des Kommunikations- und Erholungsaspektes erlaubt werde und als Hinweis auf eine Fahrradstraße Kunstobjekte als Wächter errichtet werden. Diese seien kein geeignetes Objekt für die Verkehrsführung. Die rote Einfärbung sei nur in Gefahrenbereichen und nicht auf normalen Strecken erlaubt.

Herr Gugat wirbt für die Zustimmung der Ursprungsvorlage, da es sich aus seiner Sicht bei dem Änderungsantrag um einen Radverkehrsverhinderungsantrag handele. In welcher Farbe die Fahrradstraßen markiert werden, spiele dabei keine Rolle.

Herr Hallau weist darauf hin, dass es zwar richtig sei die Fahrradstraßen parallel zu den Hauptstraßen zu errichten, jedoch die Hauptverkehrsstraßen nicht so bleiben könnten wie sie sind, da es auch zahlreiche Orte in Bielefeld gibt, die auch Radfahrer sicher und bequem erreichen wollen.

Herr Krämer erklärt, dass er grundsätzlich Fahrradstraßen befürworte. Jedoch würden durch die Beschlussvorlage alle Verkehrsteilnehmer dem Radfahrer unterstellt werden und es dann nicht mehr möglich sei in irgendeiner Form etwas für den Autoverkehr zu tun. Das müsse abgewägt werden.

Frau Rammert ist der Meinung, dass die Gestaltung von Fahrradstraßen nicht weiter blockiert werden sollte. Sie weist darauf hin, dass laut dem Unfallbericht der Unfallkommission die meisten Unfälle unter Beteiligung

von Radfahrern passieren, demnach die Fahrradstraßen derzeit alle Gefährdungsbereiche sind und rot eingefärbt werden sollten. Sie befürwortet, dass Radfahrer verbal miteinander kommunizieren und nebeneinander fahren können sollten.

Herr Strothmann lässt über den **Änderungsantrag** abstimmen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Danach lässt Herr Strothmann über die **Vorlage mit der Änderung**, dass die Fahrradstraßen rot anstatt beige markiert werden sollten, abstimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die „Grundsätze der Gestaltung von Fahrradstraßen“ (Anlage 1) mit der Änderung, dass die Fahrradstraßen rot statt beige markiert werden, für die Stadt Bielefeld. Die Standards sind für die individuelle Umsetzung vor Ort zu spezifizieren und für alle innerörtlichen Fahrradstraßen in der Stadt Bielefeld anzuwenden. Dies beinhaltet auch den beschriebenen Ablauf für die Beteiligungs- und Umsetzungsprozesse.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0697/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 10.1

**Umsetzung der Mobilitätsstrategie
hier: Teilnahme am Förderprogramm Klimaschutz 2030 zur
Förderung des ÖPNV**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0863/2020-2025

vertagt

-.-.-

Zu Punkt 11

Bericht zur Beratung der Unfallkommission UK 2021-I

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0683/2020-2025

Frau Brinkmann bittet darum die Vorlagen generell in die Bezirksvertretungen zu geben.

Frau Rammert fügt hinzu, dass in der letzten Wahlperiode angeregt wurde solche Vorlagen an den Schulausschuss zur Kenntnisnahme zu geben.

Herr Seifert ist der Meinung, dass diese Vorlage auch in die Bezirksvertretungen zur Kenntnisnahme gegeben müssen.

Herr Strothmann erklärt, dass das so aufgenommen wird und in die Bezirksvertretungen zur Kenntnisnahme gegeben wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Linie 369: Dauerhafte Linienführung durch die Spindelstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0722/2020-2025

Herr Strothmann teilt mit, dass die Bezirksvertretung Mitte diesen Punkt in 1. Lesung behandelt hat und schlägt vor, diesen Punkt heute ebenfalls in 1. Lesung zu behandeln.

Frau Rammert möchte wissen, wie die Einwohner sich dazu verhalten sollen, da es sich bei der Spindelstraße um eine 30er-Zone handelt, die sehr eng beparkt ist. Ihrer Meinung nach müssten zusätzliche Halteverbote eingeführt werden, da es jetzt schon schwierig sei im Begegnungsverkehr mit Autos durchzukommen. Weiterhin möchte sie wissen, ob es emissionstechnisch in Ordnung sei. Sie habe Sympathien für diese Linienführung, hat jedoch Bedenken wegen der engen Wohnbebauung zwischen der Otto-Brenner-Straße und der Huberstraße/Oststraße.

Herr Lewald berichtet, dass durch die Baustelle an der Oelmühlenstraße ein Testlauf erfolgte. In dieser Testphase sind keinerlei Schwierigkeiten aufgetreten, die dem Amt für Verkehr zugetragen wurden. Die erhaltenen Rückmeldungen zu dieser Linienführung waren positiv.

Herr Langeworth teilt mit, dass er als Mitglied der Bezirksvertretung Mitte an der Beratung letzte Woche teilgenommen habe. Es wurde parteiübergreifend 1. Lesung beantragt und beschlossen. Bei verschiedenen Fraktionen der Bezirksvertretung Mitte sind Bedenken aus der Bürgerschaft angekommen. Auch seien kaum Fahrgäste gesichtet worden, die in die-

sem Bereich ein- und aussteigen. In der Bezirksvertretung Mitte gab es noch viele Fragen und Vorbehalte zu dieser Linienführung. Herr Julkoswki-Keppler merkt an, dass es bei neuen Linienführungen immer Vorbehalte gibt. Er bittet die Mitglieder aus der Bezirksvertretung Mitte sich zur Aufgabe zu stellen den ÖPNV besser zu machen. Weiterhin weist er darauf hin, dass die vorher angemeldeten Probleme in der Regel nicht mehr stattfinden, wenn die Linienführung dauerhaft eingerichtet ist.

Herr Vollmer merkt an, dass bei neuen Linienführungen immer einige Zeit benötigt bis tatsächlich mehr Fahrgäste eine neue Linie nutzen. Hierfür müsse man einen längeren Zeitraum von 12 bis 24 Monaten einkalkulieren. Erst danach sind die Auswirkungen erkennbar. Im Moment sei es auch Corona geschuldet, dass die Busse nicht ganz genutzt werden.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 13

Emissionsfreie Innenstadt (EFRE 2014-2020) **Umbau Friedrich-Ebert-Straße zw. Herforder Straße und Kesselbrink** **hier: Umbau Herforder Straße zw. Stresemannstraße und Zimmerstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9490/2014-2020/1/1

Herr Dr. Lange erklärt, dass der geplante Umbau nicht die verkehrliche Qualität berücksichtigt, die dieser ganze Bereich an dieser Stelle hat. Es sei gewünscht, dass es auch klare Überlegungen geben würde, die auch die Verbesserung von Westen in Richtung Osten beinhalten. Es fehle das Konzept für die angrenzenden Wohnquartiere und gleichzeitig sei auch gewünscht, dass ein Abbiegeverkehr Richtung Friedrich-Ebert-Straße eingerichtet wird.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Dem Umbau der Herforder Straße zw. Stresemannstraße und Zimmerstraße entsprechend der Planunterlagen wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14

Umgestaltung Jahnplatz - Aktueller Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0764/2020-2025

Herr Seifert möchte, dass die Info-Vorlage von der Tagesordnung runtergenommen wird, weil die Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses nicht gegeben sei.

Herr Moss erklärt, dass es Einigung dahingehend gebe, dass der Stadtentwicklungsausschuss über den aktuellen Sachstand informiert wird.

Herr Seifert zieht den Änderungswunsch der Tagesordnung zurück.

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 15

Umgestaltung des Jahnplatzes - Ausbaustandards für die Stadtmöblierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0747/2020-2025

zurückgezogen

Zu Punkt 16

Erschließung des Siedlungsgebietes Auf dem Busch

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0750/2020-2025

Herr Dr. Lange bekräftigt nochmal den Wunsch, dass auch in den Abendstunden nach 20 Uhr bis Mitternacht ein entsprechendes Angebot vorgehalten werden soll. Er bittet die Verwaltung, dass da noch nachgesteuert wird. Ansonsten soll beim Nahmobilitätsplan berücksichtigt werden, dass dieser Bereich in den Abendstunden mit dem ÖPNV gut erreichbar sein kann.

Herr Frischemeier schließt sich Herrn Dr. Lange an.

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Zum Fahrplanwechsel am 01.08.2021 wird das dargestellte Erschließungskonzept des Siedlungsgebietes Auf dem Busch mit den Buslinien 32 und 131 eingeführt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sowie für Warenauslagen und Dachaufsteller für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0654/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld verzichtet auf die Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie sowie für Dachaufsteller und Warenauslagen für den Zeitraum 01.01.2021 - 31.12.2021.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 18 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Schwarzbach von Deppendorfer Straße bis Weizenkamp**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0472/2020-2025

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 19 **Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG in 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0732/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgende Verwendung der Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG zu beschließen:

Das bereitgestellte Budget nach Ziffer 6.2 der allgemeinen Vorschrift wird für das Jahr 2021 auf 97,5 % der Landesmittel festgesetzt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Bauamt/Bauleitpläne

Zu Punkt 20 Bauleitpläne Brackwede

keine

Zu Punkt 21 Bauleitpläne Dornberg

keine

Zu Punkt 22 Bauleitpläne Gadderbaum

keine

Zu Punkt 23 Bauleitpläne Heepen

keine

Zu Punkt 24 Bauleitpläne Jöllenbeck

keine

Zu Punkt 25 Bauleitpläne Mitte

keine

Zu Punkt 26 Bauleitpläne Schildesche

keine

Zu Punkt 27 Bauleitpläne Senne

keine

Zu Punkt 28 Bauleitpläne Sennestadt

keine

-.-.-

Zu Punkt 29 Bauleitpläne Stieghorst

Zu Punkt 29.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für den Bereich südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren
- Stadtbezirk Stieghorst -
Verkleinerung des Geltungsbereichs
Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0657/2020-2025

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss zum Entwurfsbeschluss im Nordosten um eine Teilfläche von 5.924 m² verringert. Verbindlich ist der im Nutzungsplan eingetragene Geltungsbereich.
2. Die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. III/4/64.00 „Wohngebiet Sperberstraße“ für das Gebiet südlich der Oldentruper Straße, östlich der Otto-Brenner-Straße und nördlich des Friedhofs Sieker wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für 30 Tage, gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
4. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Strothmann, Vorsitzender

Luja, Schriftführerin